

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die Sächsische Schweiz

Amtsblatt für das Amtsgericht, das Hauptzollamt, sowie für den

Stadtrat zu Schandau und den Stadtgemeinderat zu Sohnschein

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe des Blattes erfolgt nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: vierteljährlich 4.20 M., monatlich 1.40 M., durch die Post vierteljährlich 4.20 M. (ohne Bestellgeld). Die einzelne Nummer kostet 15 Pfg. Alle Postanstalten im Reich und im Auslande, die Briefträger und die Geschäftsstelle, sowie die Postboten nehmen jederzeit Bestellungen auf die „Sächs. Elbzeitung“ an.



Anzeigen sind bei der weiten Verbreitung der „Sächsischen Elbzeitung“ von gutem Erfolg. Annahme derselben nur bis spätestens vormittags 9 Uhr, größere Anzeigen am Tage vor dem Erscheinen erbeten. Ortspreis für die 6 gespaltene Kleinschriftzeile oder deren Raum 40 Pfg., für auswärtige Auftragsgeber 50 Pfg. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Uebereinkunft), Reklame und Eingekauft die Zeile 100 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele.

Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Fernruf Nr. 22. Telegramme: Elbzeitung. :: Postfachkonto: Leipzig Nr. 34918. Gemeindeverbands-Girokonto Schandau 36.

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Pichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porsdorf, Postwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Nr. 12

Bad Schandau, Freitag, den 16. Januar 1920

64. Jahrgang

Gemeindesteuerordnung für die Stadtgemeinde Schandau betr.

Der von der Oberbehörde genehmigte I. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für die Stadtgemeinde Schandau vom 9. Juli 1915, vom 9. Oktober 1919 liegt von Sonnabend, dem 17. dieses Monats, an drei Wochen lang an Ratsstelle, Zimmer 4, zu jedermanns Einsicht aus.

Der Nachtrag tritt **sofort** in Kraft.

Schandau, am 15. Januar 1920.

Der Stadtrat.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung über den „I. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für die Stadtgemeinde Schandau“ weisen wir besonders darauf hin, daß durch diesen I. Nachtrag für unsere Stadtgemeinde Schandau unter anderem auch die Erhebung von

Eintrittskartensteuer

eingeführt wird.

Darnach unterliegen — in ähnlicher Weise, wie dies hinsichtlich aller öffentlichen und nichtöffentlichen Tanzveranstaltungen, die in Wirtschaften stattfinden, bereits durch die Erhebung von Tanzsteuer geschieht — alle anderen, in § 53 der Gemeindesteuerordnung

bereits benannten Lustbarkeiten, auch Theater- und Bunte-Bühne-Aufführungen, kinematographische Darbietungen und Ausstellungen jeder Art, Bazar, sportliche Veranstaltungen und sonstige Belustigungen dann, wenn ein Eintrittsgeld von 15 Pfg. oder mehr zu zahlen ist, gleichviel, ob die Veranstaltungen jedermann oder nur bestimmten Personen zugänglich sind, der Eintrittskartensteuer.

Der Eintritt zu den genannten Veranstaltungen darf nur Personen gestattet werden, **die sich im Besitze einer Eintrittskarte** oder eines sie vertretenden Ausweises **befinden**.

Bis auf weiteres kommen **ausschließlich** vom Rat abgestempelte, mit Steuerabschnitt oder Steuermarke versehene Eintrittskarten zur Verwendung, **die der Unternehmer gegen Erstattung der Selbstkosten vom Rate zu entnehmen hat**.

Diese beim hiesigen Stadtrate zu entnehmenden Eintrittskarten sind nur der Nachweis dafür, daß die Eintrittskartensteuer bezahlt ist, so daß die Besucher der steuerpflichtigen Veranstaltung außer dieser Eintrittskarte über die Eintrittskartensteuer auch noch die vom Unternehmer der Veranstaltung selbst auszugehenden Eintrittskarten für die Veranstaltung zu lösen haben.

Im übrigen verweisen wir auf den I. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung selbst mit dem Bemerkung, dass es im Interesse aller Beteiligten, insbesondere aber der hiesigen Saalhaber liegt, sich über die fraglichen Bestimmungen des I. Nachtrages der hiesigen Gemeindesteuerordnung über die Eintrittskartensteuer eingehend zu unterrichten.

Schandau, am 15. Januar 1920.

Der Stadtrat.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Reichskanzler Bauer hat sich einem schweizerischen Journalisten gegenüber eingehend über die Unmöglichkeit des Friedensvertrages ausgesprochen.
- * Die Nationalversammlung wird in Form einer von allen Parteien eingebrachten Interpellation gegen die Zustände im besetzten Gebiet protestieren.
- * Zum Erzbischof von Köln wurde Bischof Schulte von Baderborn gewählt.
- * Die Franzosen haben die ersten Leertage zum Abtransport der Kriegsgefangenen angeordnet.
- * Clemenceau hat endgültig seine Kandidatur für die Präsidentschaft aufgestellt.
- * Nach einer Neutermelung aus London hat die niederländische Regierung der Londoner Regierung halbamtlich mitteilen lassen, daß sie auf dem Winkrecht des ehemaligen deutschen Kaisers bestehe.
- * Odeffa ist von den Truppen Denikins geräumt worden, die Bolschewisten haben die Stadt besetzt.

Abschied.

Jetzt geht's ans Abschiednehmen. Der Friedensvertrag ist in Kraft getreten, und schon sehen sich allenthalben die Ententeleute in Bewegung, um in unseren Grenzgebieten die deutsche Verwaltung hinauszukomplimentieren. Schleswig kommt zuerst an die Reihe, dann West- und Ostpreußen ziemlich zu gleicher Zeit mit Oberschlesien, und Memel und Danzig werden natürlich auch nicht vergessen werden. So geht es eben, wenn ein Krieg, und sei es auch der gerechteste, verloren wird.

Es kommt hinzu, daß wir auch jetzt noch nicht von den Siegern auf gleichem Fuße behandelt werden. Aus Flensburg wird berichtet, daß, als das deutsche Torpedoboot im Flensburger Hafen in Sicht kam, auf dem die letzten deutschen Matrosen von der Marinestation Mürwik nach Kiel gebracht werden sollten, von dem bereits anwesenden englischen Admiralschiff den übrigen alliierten Fahrzeugen das Signal übermittelt wurde: „Keine Begrüßung.“ So fuhr unser kleines Kriegsschiff ohne Gruß an den fremden Herrschaften vorbei; um so heller aber erklang das Deutschlandlied über den Hafen hin, umso lauter das Hurra, mit dem es in Mürwik von den Matrosen empfangen wurde. Dabei muß selbst Neuter zugeben, daß die britischen Beamten von den Deutschen in Schleswig höflich behandelt worden seien, und wer unsere Marine kennt, wird ohne weiteres davon überzeugt sein, daß auch sie es in keinem Punkte den Fremden gegenüber an der gebotenen Höflichkeit hat fehlen lassen. Aber tut nichts: der Stachel der Niederlage kann den vermeintlichen Deutschen gar nicht tief genug ins Fleisch hineingetrieben werden. Von einer wirklich friedfertigen Gesinnung werden wir im internationalen Verkehr mit unseren Feinden, wenigstens was seinen amtlichen Ausschritt betrifft, noch lange Zeit hinaus wenig oder gar nichts zu spüren bekommen.

Man hat uns in den letzten Tagen wiederholt, und mit guten Gründen, das fürchterliche Schicksal Deutsch-Osterreichs vor Augen gehalten. Jetzt kommt Herr Hoover, der vorjährige Lebensmitteldiktator der Vereinigten Staaten, und erklärt vor dem Ausschuss des Repräsentantenhauses, für die dort herrschenden Zustände seien die europäischen Mächte verantwortlich, denn sie hätten Österreich gezwungen, einen Vertrag zu unterzeichnen, der ihm das ganze Mitteleuropa

aus dem es früher zusammengesetzt gewesen sei, raube. Deshalb schlägt er da er ja auch jetzt wieder mit der Frage der Unterfütterung Europas befaßt ist, vor, die Schwierigkeiten dadurch zu lösen, daß Österreich gestattet werde, sich an Bayern anzuschließen. Herr Hoover schweigt nur darüber, daß die vernichtende Kritik der Versailler Staatsweisheit, die in seinen Worten liegt, zum mindesten mit gleicher Wucht auch den Präsidenten Wilson trifft, der zu dieser geradezu hirnverbrannten „Lösung“ des österreichischen Problems seine Zustimmung gegeben hat, obwohl sie zu seinen 14 Punkten so ausgezeichnet paßt wie die Faust aufs Auge. Trotdem beharren Clemenceau und Lloyd George auf der unveränderlichen Aufrechterhaltung ihres Willens. Sie haben neuerdings in Wien, wo sich abermals Anzeichen einer kritischen Zuspitzung der Lage bemerkbar machen, wissen lassen, daß jede Änderung des bestehenden Zustandes bei der britischen und französischen Regierung die ungünstigste Beurteilung finden würde. Dieser Standpunkt hält sie jedoch auf der andern Seite nicht davon ab mit bedauerndem Nachsichsehen festzustellen, daß der trostlosen Lage dieser Republik nur mit amerikanischer Mitwirkung abgeholfen werden könne. So werden unsere deutschen Brüder an der Donau auch jetzt noch zwischen Drohungen und Versprechungen hin- und hergezerrt, von denen jene höchst greifbarer Natur sind, während die Versprechungen vollständig in der Luft schweben.

Das sind die Ausfahrten, deren wir uns bewußt werden müssen, wenn jetzt in unsere Nord- und Ostmarken fremde Gewalttäter einziehen. Angeblich geschieht es, um unparteiische Abstimmungen in den strittigen Grenzgebieten zu sichern. In Wirklichkeit soll nur der Raub auch dieser unzweifelhaft deutschen Länder vor der Welt mit einem Schein des Rechtes umkleidet werden, gleichviel was hinterher, wenn uns auch die oberschlesischen Kohlengruben, die weiten Getreide- und Kartoffelfelder Ostpreußens, der herrlich entwickelte bäuerliche Kleinbesitz in Nord- und Mittel-Schleswig genommen ist, aus dem schmächtig verstümmelten Deutschland wird, ob es sich dann auch noch so kümmerlich ernähren kann oder nicht. Werden wir ein hilfloses Wackel und das arme Österreich, um so besser für unsere Feinde — dann bleiben wir eben für Zeit und Ewigkeit auf ihre Gnade und Ungnade angewiesen. Und Clemenceau kann beruhigt in die Grube fahren.

Sollten wir, bei allem unseren innerpolitischen Jammer, nicht ein klein wenig doch auch an diese Gefahren denken und den kommenden Abstimmungen deshalb etwas mehr Aufmerksamkeit schenken, als es bisher geschehen ist?

Reichskanzler Bauer über den Frieden.

Die geknechteten Rheinlande.

Reichskanzler Bauer gewährte einem Vertreter der „Neuen Zürcher Zeitung“ eine Unterredung. Im Verlaufe dieses Gesprächs äußerte er sich im Anschluß an die Ratifikation des Friedens wie folgt: „Sie wissen, welche Schwierigkeiten es gekostet hat, diesen Frieden unter Dach und Fach zu bringen. Immer wieder kam eine neue Forderung der Entente, die neue Beratungen notwendig machte, immer wieder wurde der Augenblick der Ratifikation hinausgezögert, obwohl wir ein dringendes Interesse daran hatten, den Waffenstillstand durch Schaffung eines wirklichen Rechtszustandes abzulösen. Nun ist der Friede da, und damit ist wenigstens formell eine wichtige Etappe zurückgelegt. Welche Stellung wir als Volk und als Regierung einnehmen

wollen, wird Ihnen bekannt sein. Wir sind entschlossen, den Versailler Vertrag zu halten, so schwer er ist: wir wollen

Keine Nebenschiffpolitik

treiben, sondern wir wollen arbeiten; wir wollen uns also bemühen, Paragraph für Paragraph des Versailler Friedensinnehaltens, und das mit voller, bewusster Loyalität. Wir erwarten aber auch, daß die Entente loyal sein und zu einer Milderung des Versailler Friedens bereit sein wird, so bald sich herausstellt, daß er in dieser Form nicht durchführbar ist.

Dem darüber wollen wir uns klar sein, wenn der Versailler Vertrag Buchstabe für Buchstabe in dem Geiste ausgeführt wird, in dem der Waffenstillstand geschah, worden ist, so bedeutet er nicht den Beginn eines Friedenszustandes, sondern die Fortsetzung des Krieges mit politischen Mitteln — die Fortsetzung des grausamsten Krieges, den die Welt bisher gesehen hat.

Ich vertraue, daß die Entente nach und nach einsehen und zugeben wird, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, die Friedensbedingungen zunächst in der Praxis und dann auch in der Form zu mildern. Allerdings sind die Verhandlungen, die gerade jetzt von der Hohen Interalliierten Rheinlands-Kommission erlassen werden sollen, um ihre eigenen Befugnisse und ihr Verhältnis zu den deutschen Behörden festzulegen, nicht gerade dazu angetan, diese Aufassung zu unterstützen. Tatsächlich bedeuten diese Verhandlungen einen entscheidenden Rückschritt und nicht einen Fortschritt; sie lassen sich mit dem Friedensvertrag nicht vereinbaren und schaffen einen Zustand, der schlimmer ist als der bisherige, überliefern sie doch das gesamte öffentliche und private Leben der Rheinlande

dem willkürlichen Ermessen der Kommission,

die überall bestimmen und eingreifen kann, sobald die Sicherheit der Besatzungstruppen oder die Aufrechterhaltung der Ordnung ihrer Meinung nach gefährdet ist. Ich möchte hier nur einige Punkte herausgreifen, die Ihnen die Art, den Geist dieser Verhandlungen besonders treffend illustriert. Da sind zunächst Bestimmungen über das Verhältnis der interalliierten Militärbehörden zu allen deutschen Behörden und allen Personen im besetzten Gebiet: Ihren Befehlen muß überall gehorcht werden, und wenn das nicht geschieht, so können z. B. Beamte durch Entscheidung der Hohen Kommission zeitweilig oder dauernd ihres Amtes enthoben werden. Unsere Reichsgesetze sind der Hohen Kommission vorzulegen und können von ihr sofort oder auch später außer Kraft gesetzt werden. Die Besatzungstruppen der Entente unterliegen einschließig aller von diesen Truppen ausgesandten oder in ihren Diensten stehenden Personen ausschließlich den Militärgerichten oder Gerichtsbarkeiten dieser Truppen. Das ist ein Freibrief für die rheinischen Hochverräter, die aber noch dadurch rückwirkend geschädigt werden, daß gegen Einwohner der besetzten Gebiete ohne Ermächtigung der Hohen Kommission wegen politischer Betätigung aus der Zeit des Waffenstillstandes keine gerichtliche Verfolgung eingeleitet oder fortgesetzt und keine Strafbestimmung angewendet werden darf. Andererseits soll die Hohen Kommission befugt sein, ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen deutscher Gesetze bei der Untersuchung irgendwelcher Angelegenheiten, sich alle behördlichen und sonstigen Urkunden, deren Vorlegung für den Gang der Untersuchung für notwendig erachtet wird, ausliefern zu lassen.